

Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen

Vorbemerkung

Das Thema Integration von zugewanderten Menschen und deren Nachkommen wird in Deutschland zunehmend thematisiert und diskutiert. In der Vergangenheit wurde dieser Personenkreis über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ abgegrenzt, indem zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden wurde. Durch den Zuzug von (Spät-) Aussiedlern und durch zahlreiche Einbürgerungen kann mittlerweile anhand der Staatsangehörigkeit allein der Personenkreis der Zuwanderer und deren Nachkommen nicht mehr hinreichend abgegrenzt werden. Man bedient sich deshalb zunehmend des Begriffs „Migrationshintergrund“. Er soll alle Menschen umfassen, die von einer anderen Kultur geprägt sind, weil sie selbst oder eine Vorgängergeneration nach Deutschland zugewandert sind.

Der erste Abschnitt dieses Aufsatzes umschreibt die Abgrenzung des Begriffs „Migrationshintergrund“, wie er von der amtlichen Statistik entwickelt wurde; im zweiten Abschnitt wird die Statistik Mikrozensus kurz vorgestellt, deren Daten die Quelle für die Auswertungen bildeten, die im dritten Abschnitt vorgestellt werden.

Begriffliche Abgrenzung

Der Begriff „Migrationshintergrund“ soll, wie bereits erwähnt, zugewanderte Menschen beschreiben, die in Deutschland einen Wohnsitz haben und noch von einer anderen kulturellen Identität geprägt sind. Dabei kann eine Person einen Migrationshintergrund auch dann aufweisen, wenn sie nicht selbst, sondern die Vorgänger- oder sogar die Vorvorgängergeneration nach Deutschland zugewandert ist. Personen, die selbst zugewandert sind, werden im Folgenden als Personen mit eigener Migrationserfahrung bezeichnet.

Die Problematik bei der Abgrenzung des Begriffs liegt darin, dass in der Öffentlichkeit verschiedene Merkmale mit dem Begriff assoziiert werden. Er muss so umfassend sein, dass die diversen Zuwanderungskonstellationen einbezogen werden können und gleichzeitig so operationalisierbar sein, dass der Migrationsstatus anhand vorliegender Merkmale aus dem Datenmaterial der amtlichen Statistik bestimmt werden kann.¹⁾

1) Vgl. hierzu:

Konsortium Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Hrsg.), *Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*, Bielefeld 2006, S. 137 ff.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005* –, S. 321 ff.

Für die Bestimmung des Migrationsstatus wurden folgende Merkmale herangezogen:

- Staatsangehörigkeit
- Geburtsort (Deutschland / Ausland)
- Jahr des Zuzugs nach Deutschland
- Einbürgerung
- Staatsangehörigkeit, Einbürgerung und Geburtsort beider Eltern
- bei Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen, die noch bei Ihren Eltern leben, analoge Angaben zu den Großeltern

Durch diese Merkmale ist es möglich, die Bevölkerung nach dem Migrationsstatus zuzuordnen (s. Abb. 1).

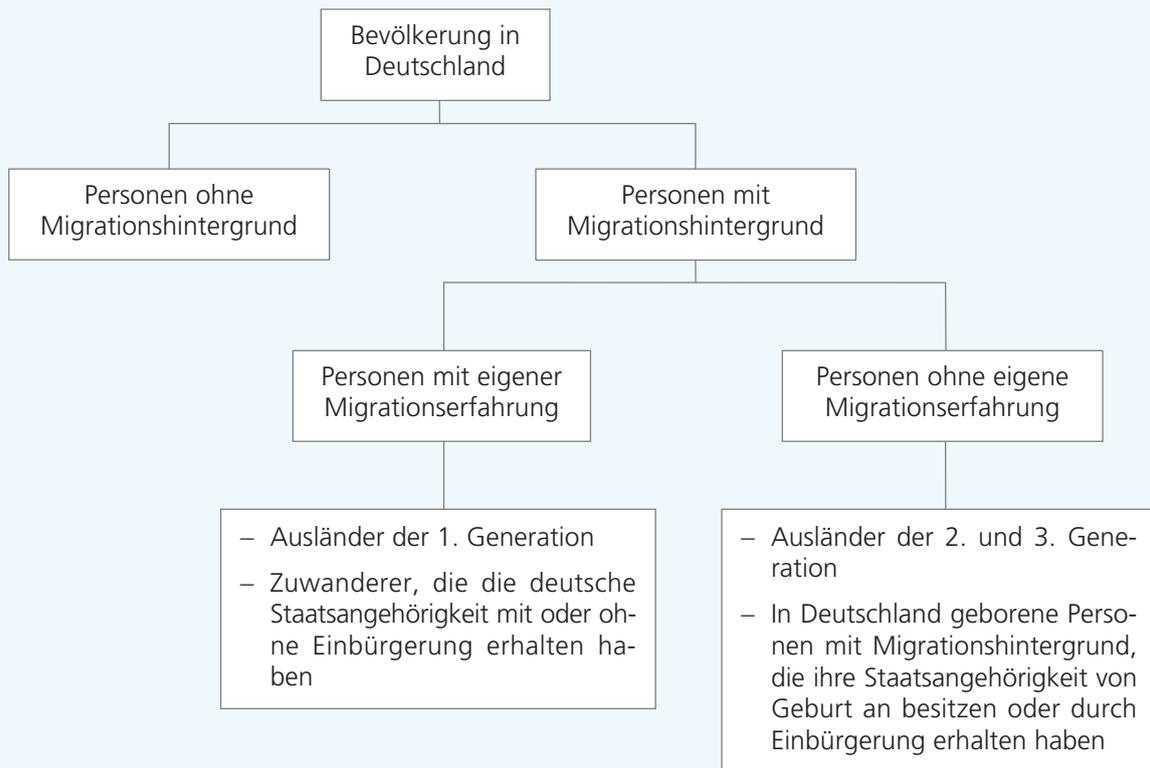
Grundsätzlich zählen alle Ausländer zu den Personen mit Migrationshintergrund, unabhängig davon, ob sie zugewandert sind (eigene Migrationserfahrung) oder in Deutschland geboren wurden (ohne eigene Migrationserfahrung). Auf einen differenzierten Ausweis der Generationenfolge wird im Folgenden verzichtet, da es häufig nicht möglich ist, eine Person einer bestimmten Zuwanderergeneration eindeutig zuzuordnen. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass es mit dem Datenmaterial nicht immer möglich ist, die Generationenfolge eindeutig zu bestimmen, insbesondere dann, wenn die Eltern nicht im gleichen Haushalt leben. Andererseits ist auch die exakte Zuordnung problematisch, wenn die Eltern der Person verschiedenen Zuwanderergenerationen angehören, beispielsweise der Vater Ausländer der zweiten Generation ist und die Mutter der ersten Generation angehört.

Schwieriger zu differenzieren sind Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.²⁾ Hierzu zählen Zuwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit mit oder ohne Einbürgerung erhalten haben (eigene Migrationserfahrung), deren in Deutschland geborene Kinder (ohne eigene Migrationserfahrung), aber auch sog. *lus-soli*-Kinder von Ausländern, die im Rahmen des Optionsmodells neben der Staatsbürgerschaft der Eltern die deutsche erhalten.³⁾

2) Der Begriff des Aussiedlers oder Spätaussiedlers für deutschstämmige Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion wird hier bewusst vermieden, da diese Personengruppe im Datenmaterial nicht eindeutig als solche ausgewiesen werden kann. Zudem wird der Begriff des Aussiedlers und Spätaussiedlers nicht einheitlich verwendet. Gleichwohl wird dieser Personenkreis zu den Menschen mit Migrationshintergrund gezählt.

3) *lus-soli*-Kinder erhalten im Rahmen des sog. Optionsmodells (§ 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)) zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit zu der Staatsangehörigkeit der Eltern, wenn sie in Deutschland geboren wurden, ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit 8 Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Kinder müssen dann zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten oder die der Eltern annehmen wollen.

1. Zuordnung der Bevölkerung nach Migrationsstatus



Menschen, die einen einseitigen Migrationshintergrund aufweisen, d.h. nur ein Elternteil hat einen Migrationshintergrund, zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund. Personen ohne Migrationshintergrund sind Kinder von Eltern, die ebenfalls keinen Migrationshintergrund haben, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland geboren wurden.⁴⁾

Die Eigenschaft des Migrationshintergrundes ist nicht vererbbar und endet in der Generationenfolge mit der Person, welche mit Migrationshintergrund und mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wird. So haben beispielsweise die Nachkommen von Eingebürgerten noch einen Migrationshintergrund, deren Kinder wiederum nicht mehr. Der Migrationshintergrund verliert sich auf diese Weise nach drei Generationen.⁵⁾

Datenquelle Mikrozensus

Alle nachfolgenden Auswertungen basieren auf dem Material des Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine Haus-

4) Ein Beispiel für Personen ohne Migrationshintergrund, die im Ausland geboren wurden, sind Kinder von Angehörigen des diplomatischen Dienstes.

5) Eine Ausnahme bilden die Nachkommen der *lus-soli*-Kinder, die den Migrationshintergrund bereits nach zwei Generationen ablegen können.

haltsbefragung, bei der bundesweit jährlich 1 % der Bevölkerung befragt wird. Die Haushalte werden durch ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren ausgewählt und im Regelfall in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Jedes Jahr werden 0,25 % der Bevölkerung neu ausgewählt, 0,25 % scheiden aus der Befragung aus. Die Befragung erfolgt im Regelfall durch Erhebungsbeauftragte vor Ort, kann aber auf Wunsch der Haushalte auch schriftlich oder telefonisch erfolgen. Das jährliche Fragenprogramm erstreckt sich über folgende Bereiche:

- Angaben zur Person (z.B. Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Schule, Studium
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitssuche
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensunterhalt
- Altersvorsorge

Darüber hinaus wird jedes Jahr abwechselnd eines von vier Zusatzprogrammen erhoben:

- Migration
- Wohnsituation
- Gesundheit
- Pendlereigenschaften

Für die meisten Fragen ist kraft Gesetz eine Auskunfts-pflicht festgelegt. Im Jahr 2005 sind die Daten des Zu-satzprogramms Migration erhoben worden. Die Auswer-tung im nächsten Abschnitt stützt sich auf die Daten der Mikrozensus-Erhebung 2005 einschließlich des Zusatzmo-duls zur Migration.

Da die Daten aus dem Zusatzmodul Migration nur im vierjährigen Turnus zur Verfügung stehen, kann der Mi-grationsstatus nicht jedes Jahr für alle beschriebenen Per-sonengruppen bestimmt werden. Betroffen sind Men-schen mit Migrationshintergrund, die mit einer deutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden, de-ren Migrationshintergrund von den Eltern ererbt wurde und die nicht im gleichen Haushalt mit den Eltern zu-sammen leben. Dieser Personenkreis kann aktuell nur in den Jahren 2005 und 2009 ausgewiesen werden. Ob-wohl die Gruppe insgesamt gesehen relativ klein ist, sol-len auch in den Jahren 2006 bis 2008 Ergebnisse nach der vorliegenden Definition erstellt werden können. Um das Problem zu lösen, wird der beschriebene Personen-kreis als „Personen mit nicht durchweg bestimmbar-m Migrationsstatus“ bestimmt. Alle anderen Zuwanderer-typologien werden unter „Personen mit Migrationshinter-ground im engeren Sinne (i.e.S.)“ subsumiert; „Personen mit nicht durchweg bestimmbar-m Migrationsstatus“ und „Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (i.e.S.)“ bilden zusammen die „Personen mit Migrations-hintergrund im weiteren Sinne (i.w.S.)“. Durch diese Ab-

grenzung können die Personen mit Migrationshinter-ground im engeren Sinne (i.e.S.) konsistent über alle Jahre abgebildet werden; „Personen mit nicht durchweg be-stimmbar-m Migrationsstatus“ könnten dann für die Jah-re 2006 bis 2008 mit einem geeigneten Verfahren ge-schätzt werden.

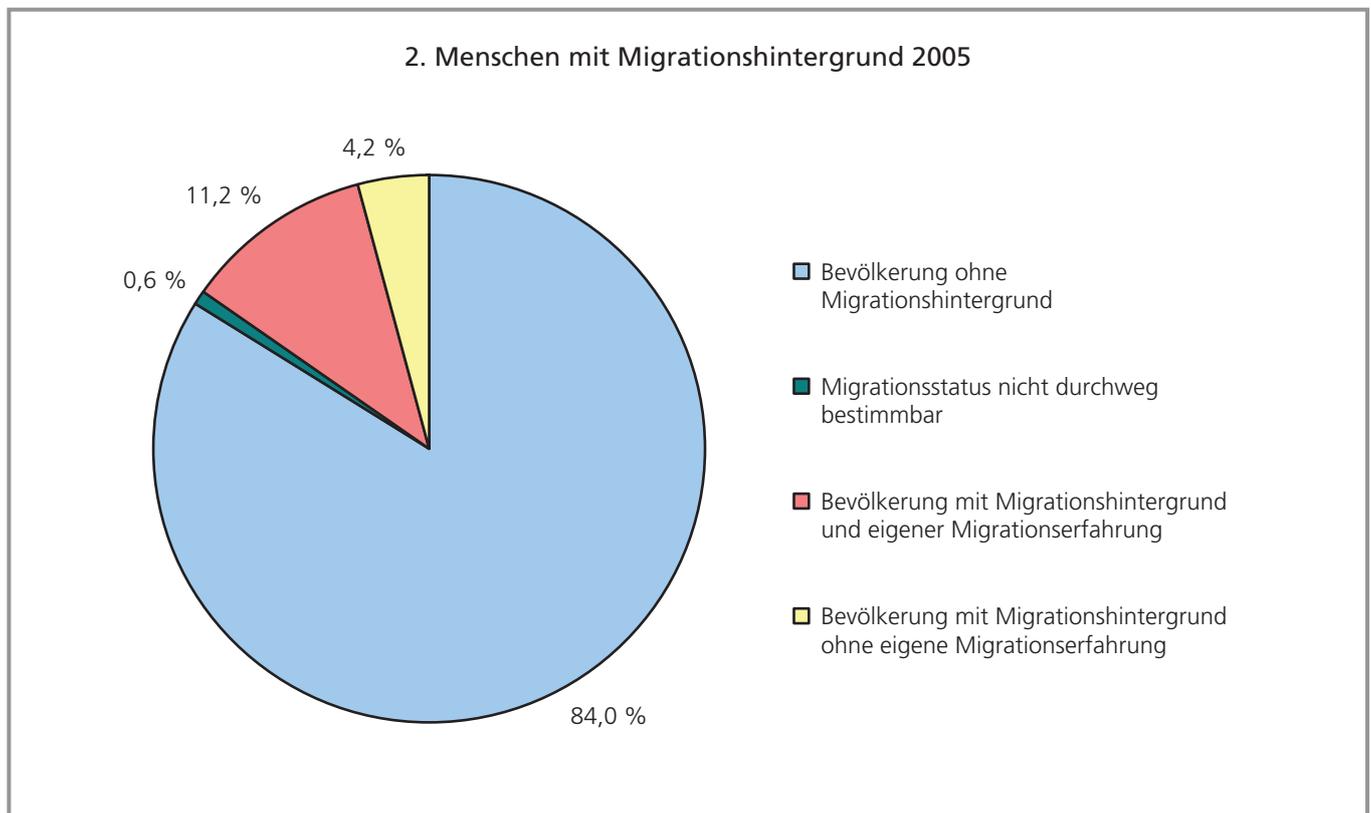
Auswertung

Im Jahre 2005 lebten in Niedersachsen 1,28 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und 6,72 Millionen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund beträgt demnach 16 %; davon ha-ben 11,2 % eigene Migrationserfahrung, 4,2 % nicht. Bei 0,6 % ist der Migrationsstatus nicht durchweg be-stimmbar. Dem Anteil der Menschen mit Migrationshin-tergrund in Höhe von 16 % steht ein Ausländeranteil von 5,8 % gegenüber.⁶⁾

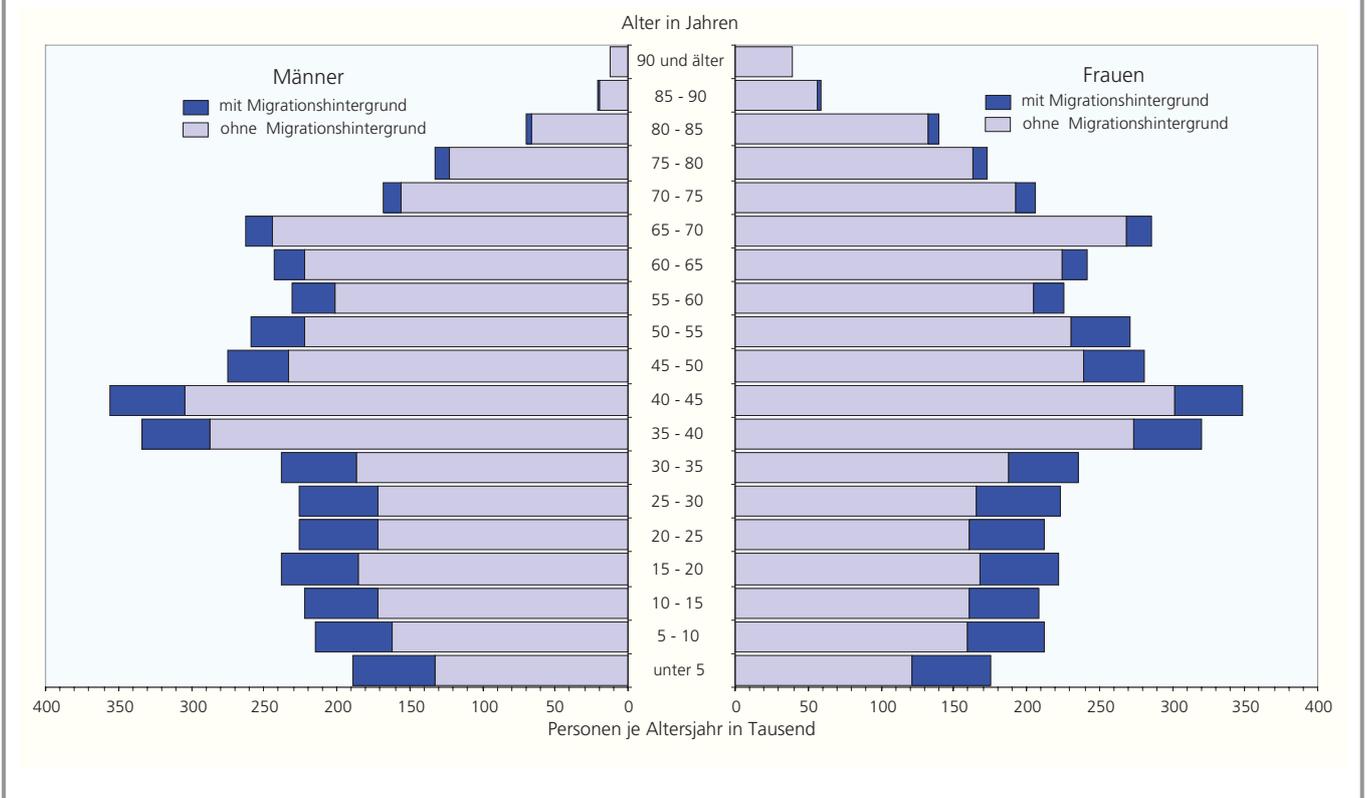
Einen detaillierten Überblick über die Niedersächsische Be-völkerung nach Migrationsstatus liefert Tabelle 1 im Ta-bellenteil in diesem Heft auf S. 592.

Abbildung 3 zeigt die Bevölkerung in Niedersachsen mit und ohne Migrationshintergrund nach Geschlecht in der Darstellung einer Alterspyramide.

6) Ausländeranteil gemäß dem Ausländerzentralregister (AZR), Stand 31.12.2005.



3. Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen 2005 nach Altersjährgängen und Geschlecht



Es fällt auf, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell mit den älteren Altersjährgängen sinkt. Ursächlich hierfür dürften im Wesentlichen die Einwanderungswellen ab den 1960'er Jahren nach Deutschland sein. Des Weiteren wird die Rückwanderung von Migranten nach dem Erreichen des Rentenalters in die Heimatländer eine Rolle spielen. Tabelle 2 im Tabellenteil auf S. 593 stellt die zusammen gefassten Altersgruppen nach dem Migrationsstatus und Geschlecht dar.

Im Jahre 2005 waren 42,5 % der niedersächsischen Bevölkerung erwerbstätig ⁷⁾; 43,6 % der Bevölkerung ohne und 35,4 % mit Migrationshintergrund. Betrachtet man diese beiden Gruppen nach der Stellung im Beruf, ergibt sich nachfolgendes Bild (s. Abb. 4).

Augenfällig ist der hohe Anteil Arbeiter und gewerblicher Auszubildender bei den Personen mit Migrationshintergrund. Demgegenüber ist der Anteil dieser Personengruppe an den Angestellten (einschl. kaufmännisch/technischer Auszubildender und Zivildienstleistender) und Beamten (einschl. Soldaten) deutlich kleiner als bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Weniger deut-

lich sind die Unterschiede bei den Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen (s. Abb. 5).

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe ist vergleichsweise höher als der der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund zu Lasten eines geringeren Anteils an den Dienstleistungsbereichen.

Ausführliches Zahlenmaterial zu Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund ist in Tabelle 3 im Tabellenteil auf S. 594 zusammen gestellt.

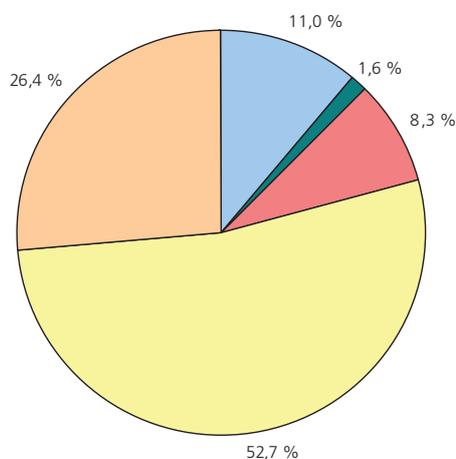
Ausblick

Mit der vorgestellten Definition des Begriffs Migrationshintergrund konnten aus dem Datenmaterial des Mikrozensus, Erhebungsjahr 2005, erste Auswertungen vorgenommen werden. Weitere Auswertungen für Niedersachsen werden folgen. Dabei könnten zusätzliche Merkmale aus dem Jahresmaterial 2005 analysiert werden oder Ergebnisse für 2006 erstellt werden. Für letzteres müsste allerdings die Zahl der Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus annäherungsweise ermittelt werden.

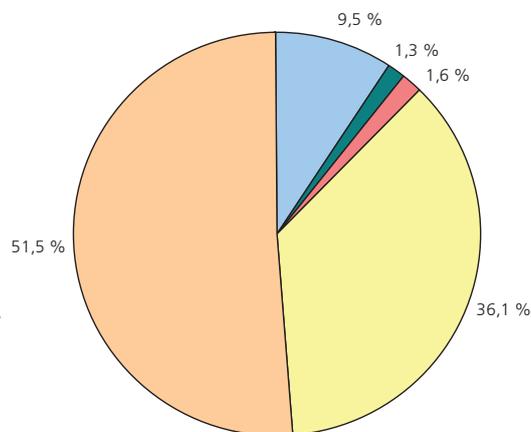
7) Gezählt werden im Mikrozensus die Erwerbstätigen am Wohnort.

4. Erwerbstätige in Niedersachsen 2005 nach der Stellung im Beruf und Migrationshintergrund

Ohne Migrationshintergrund

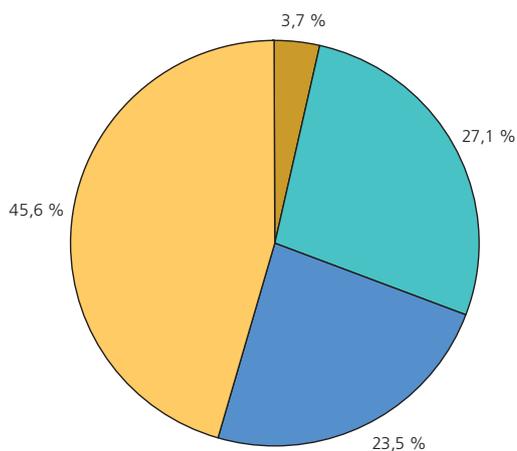


Mit Migrationshintergrund i.w.S.

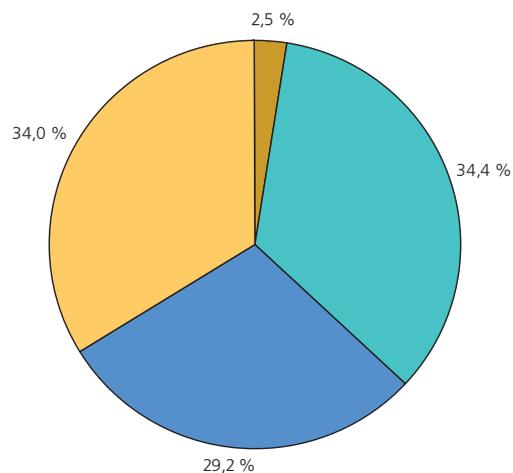


5. Erwerbstätige in Niedersachsen 2005 nach Wirtschaftsbereichen und Migrationshintergrund

Ohne Migrationshintergrund



Mit Migrationshintergrund i.w.S.



Sascha Ebigt
Tel. 05 11 / 98 98 - 14 32
E-Mail: sascha.ebigt@nls.niedersachsen.de

Abschließend sei bemerkt, dass der Migrationsstatus allein nur bedingt aussagekräftig ist, um den Integrationsbedarf für eine einzelne Person festzulegen. Die Definition der amtlichen Statistik knüpft an Zuwanderungskriterien an, kann jedoch für den einzelnen Menschen nicht ableiten, wie intensiv er mit der Kultur in Deutschland oder der seines Herkunftslandes verbunden ist. Trotzdem bildet das vorgestellte Zahlenmaterial für Politik und Wissenschaft eine belastbare Basis, den zukünftigen Integrationsbedarf abzuschätzen.